

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 17.05.2016, 18:00 Uhr, im großen Saal des Schloßtheaters,
Schloßhof 6, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzende

Herr Holger Schäfer
Herr Hans-Peter Jochum

Erklärt sich zu TOP NÖ2 für Befangen
Vertritt den Bürgermeister gem. § 42 (1) KSVG ab
TOP NÖ2 bis Sitzungsende

Mitglieder (Stimmberechtigt)

1. Herr Christian Batz
2. Herr Dr. Wolfgang Brück
3. Herr Friedel Budke
4. Herr Hennig Burger
5. Frau Iris Calmano
6. Frau Nicole Cayrol
7. Frau Melitta Daschner
8. Herr Knut Franzisky
9. Herr Klaus Gerhardt
10. Herr Axel Haßdenteufel
11. Frau Judith Heckmann
12. Herr Hans Georg Hoffmann
13. Herr Ingo Klein
14. Herr Stephan Klein
15. Frau Bianca Knapp
16. Herr Karl-Heinz Nätzer
17. Herr Sebastian Paetzel
18. Herr Markus Schley
19. Herr Michael Schmidt
20. Herr Johannes Schmitt
21. Herr Mudi Sisamci
22. Herr Günther Sticher
23. Herr Mathias Thull
24. Herr Uwe Trautmann
25. Frau Elke Walgenbach
26. Herr Marc Welter

Ab 18:30 Uhr; vor Beschlussfassung TOP Ö2

Es fehlten entschuldigt:

1. Herr Christian Breyer
2. Herr Robert Ehm
3. Frau Katja Emde-Heckmann
4. Herr Robert Gerhardt
5. Frau Ute Mertel
6. Herr Jan Rosenfeldt

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2016 - öffentliche Sitzung**

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 15.03.2016 - öffentliche Sitzung - werden keine Einwände vorgebracht.

TOP 2 **Stellenplan 2016; Vorlage: Amt 10/011/2016**

TOP 3 **Haushaltssanierungsplan 2016 bis 2019; Vorlage: Amt 20/002/2016**

TOP 4 **Beantragung und Verwendung von Konsolidierungshilfen aus dem kommunalen Entlastungsfonds (KELF) für die Jahre 2015 und 2016; Vorlage: Amt 20/005/2016**

TOP 5 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016; Vorlage: Amt 20/004/2016**

Sachverhalt zu TOP 2; Amt 10/011/2016:

Die Gemeinde bestimmt gemäß § 79 KSVG in einem Stellenplan die Planstellen ihrer Bediensteten nach Zahl, Art und Bewertung. Der Stellenplan ist gemäß § 82 Abs. 2 KSVG Bestandteil des Haushaltsplanes.

Auf den als **Anlage 1** beigefügten Stellenplan und die Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird verwiesen.

Die Anzahl der Stellen hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um eine erhöht. Es handelt sich hierbei um die Stelle einer Fachkraft in der Kindertagesstätte Lehbesch, die vom Landesjugendamt zusätzlich gefordert wurde.

Eine wesentliche Veränderung des Stellenplanes hat sich durch den im vergangenen Jahr zwischen den Tarifpartnern vereinbarten Abschluss neuer Eingruppierungsregeln für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ergeben. Die neuen Eingruppierungen sind im Teilhaushalt 3 eingearbeitet. Ebenfalls neu vereinbart wurde die grundsätzliche Verpflichtung (Soll-Vorschrift) für jede Einrichtung eine ständige Vertretung zu bestellen. Auch dieser Umstand wurde berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden wurden zur Unterstützung der betroffenen Fachämter eine Hochbautechnikerin und ein Integrationshelfer befristet eingestellt. Zudem wurde ein Platz für ein Freiwilliges Soziales Jahr in diesem Bereich zur Verfügung gestellt.

Bereits mit der Vorlage des Stellenplans 2015 wurde darauf hingewiesen, dass die Ausweitung der Kinderbetreuung und der damit verbundenen Ausweitung der Planstellen ohne Einschränkungen an anderer Stelle dazu führen wird, dass die im Jahr 2002 beschlossene Deckelung der Personalkosten nicht mehr zu halten sein wird. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeiten zur Reduzierung des Personalumfangs praktisch erschöpft sind.

Nicht zuletzt der massive Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass diese Einschätzung richtig war. In der Veranschlagung für das Jahr 2016 sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zusätzlich, wenn auch befristet, eingestellt werden mussten.

All dies hat dazu geführt, dass die im Jahr 2002 durch den Stadtrat beschlossene Deckelung der Personalkosten nicht mehr eingehalten werden kann. Die aufgrund des Stellenplanes kalkulierten Personalkosten belaufen sich auf 7.528.990,00 €. Die beschlossene Begrenzung beläuft sich auf 7.499.226,66 €. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, den Beschluss aus dem Jahr 2002 ab dem Jahr 2016 aufzuheben.

Im Jahr 2016 werden erneut Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Wie in der Vergangenheit auch sind wiederum zwei Stellen für Anerkennungspraktikantinnen in den Kindergärten vorgesehen. Die Anerkennungspraktikantinnen werden zur Hälfte auf den Stellenschlüssel angerechnet und auch von Land und Kreis bezuschusst. Zudem ist wieder ein Ausbildungsplatz im Garten- und Landschaftsbau und erstmals seit einigen Jahren wieder ein Ausbildungsplatz für Verwaltungsfachangestellte eingeplant. Die derzeit im Freibad tätige Auszubildende wird voraussichtlich im Sommer die Abschlussprüfung ablegen. Aus Kostengründen soll kein neues Ausbildungsverhältnis begonnen werden.

Sachverhalt zu TOP 3; Vorlage: Amt 20/002/2016:

Die Stadt Ottweiler ist seit 2011 gem. § 82a KSVG zur Durchführung von Haushaltssanierungsmaßnahmen verpflichtet. Während sich bisher die jährlich zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge an der sog. „Bezugsbasis“ orientierten, die in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) festgesetzt wurde, hat nunmehr das mit dem Konsolidierungserlass vom 03.06.2015 eingeführte komplexe Berechnungsverfahren die schrittweise Verringerung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites (ab 2015 jährlich um 10 %) und dessen absolute Rückführung bis zum Jahr 2024 zum Ziel.

In der Sitzung am 09.12.2015 wurden die Mitglieder des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses über das neue Berechnungsverfahren zur Haushaltskonsolidierung, das bei der Stadt Ottweiler ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Anwendung kommt, informiert.

Das **strukturelle zahlungsbezogene Ausgangs-Defizit der Stadt Ottweiler** basiert auf dem tatsächlichen Finanzrechnungsergebnis 2013 (-1.366.000 Euro) und wurde vom Ministerium für Inneres und Sport (MdI) auf **-679.000 Euro** beziffert. Der Unterschiedsbetrag zum tatsächlichen Finanzrechnungsergebnis ergibt sich dadurch, dass lt. Konsolidierungserlass die so genannten „Normalfaktoren“ (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteuer-Anteile, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage), die oftmals starken Schwankungen unterliegen, durch eine „Normalentwicklung“ ersetzt und somit bereinigt wurden. Dem neuen Berechnungsverfahren zur Haushaltskonsolidierung wird stets das strukturelle zahlungsbezogene Defizit zugrunde gelegt, auch wenn das tatsächliche zahlungsbezogene Defizit des Finanzhaushaltes geringer oder höher ist. In Bezug auf die Verpflichtung zur absoluten Rückführung bleibt ohne Belang, ob das Defizit durch freiwillige oder pflichtige Aufgaben verursacht wird.

Die **jährliche Rückführungs-Rate beträgt 68.000 Euro**. Im Haushaltsjahr **2016** müssen insgesamt 20 % vom strukturellen Ausgangs-Defizit abgebaut sein (je 10 % für die Jahre 2015 und 2016) – es darf somit **höchstens** ein zahlungsbezogenes Defizit von **-543.000 Euro** erreicht werden. Der Nachweis zur Einhaltung der jährlichen Defizitobergrenze ist anhand von Berechnungsblättern zu erbringen, die durch das MdI zur Verfügung gestellt werden und Vorgaben zur Normalentwicklung der Normalfaktoren enthalten.

Die Normalentwicklung und somit auch die Berechnungsblätter werden anhand der tatsächlichen Finanzrechnungsergebnisse der Städte und Gemeinden jährlich fortgeschrieben und den Kommunen zum Ende des Jahres jeweils für den gesamten nächsten Finanzplanungszeitraum zur Verfügung gestellt (beispielsweise Ende 2015 für die Jahre 2016 bis 2019).

Die Berechnungsblätter (**Anlage 2**) sind Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes, der lediglich dann bei der Aufsichtsbehörde Akzeptanz findet, wenn die Einhaltung der Defizitobergrenze über den gesamten Finanzplanungszeitraum nachgewiesen ist. Das Sanierungsziel ist erreicht, wenn das entsprechende Feld in jedem Jahr positiv bzw. „grün“ ist. Dies ist unabdingbare Voraussetzung zur Haushaltsgenehmigung. Auch die Gewährung von KELF-Mitteln macht die Einhaltung dieser Konsolidierungs-Regelungen (KELF-Gesetz 2015) erforderlich.

Weitere Bestandteile des Haushaltssanierungsplanes sind eine Aufstellung zur Plausibilisierung der Defizitentwicklung des Finanzhaushaltes im Finanzplanungszeitraum (**Anlage 3**) sowie die Erläute-

rungen zur Defizitentwicklung (**Anlage 4**) und eine Aufstellung zur Berechnung der (Netto-) Gewerbesteuer, der (Netto-)Schlüsselzuweisungen und des zahlungsbezogenen Defizits nach dem Konsolidierungserlass (**Anlage 5**). Die Berechnungen basieren auf dem Entwurf des Finanzhaushaltes 2016 (**Anlage 6**).

Den Berechnungsblättern ist zu entnehmen, dass die vorgegebenen Defizit-Obergrenzen über den gesamten Finanzplanungszeitraum eingehalten werden konnten.

Dieses Ergebnis basiert zunächst auf der seitens des MdI vorgenommenen Bereinigung der Normalfaktoren (Ersatz durch entsprechende Normalentwicklung). Dadurch stellt sich das ermittelte jährliche zahlungsbezogene Defizit, die Grundlage zur Erreichung des Sanierungsziels, im aktuell maßgeblichen Zeitraum 2016 bis 2019 gegenüber dem tatsächlichen Defizit des Finanzhaushaltes erheblich verbessert dar (s. Berechnungsblätter Spalte „Differenz“).

Eine diesbezügliche künftige Entwicklung ab 2017 ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht absehbar. Hierzu müssen jeweils die zum Ende eines Haushaltsjahres erfolgenden weiteren Fortschreibungen durch das MdI abgewartet werden. Dies muss insbesondere auch vor dem Hintergrund der in jüngster Vergangenheit zu verzeichnenden kontinuierlichen Steigerungen der Kreisumlage betrachtet werden. Berücksichtigt werden muss zudem, dass sich Hebesatz-Steigerungen bei den „Normalfaktoren“ Grundsteuer B und Gewerbesteuer zwar bereits ab dem Jahr der Anpassung als Sanierungsbeitrag auswirken, dass jedoch die landesweite Entwicklung in diesem Bereich weiterhin beobachtet werden muss, da sich unter dem gewogenen Landesdurchschnitt liegende Hebesätze negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen auswirken, was wiederum ebenfalls Einfluss auf die Normalentwicklung hat.

Dessen ungeachtet wurden die sonstigen Veranschlagungen insgesamt unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen:

- Berücksichtigung bereits gefasster Ratsbeschlüsse über Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze, Anpassung der Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Erhöhung der Mieten für städtische Wohnungen ab dem Haushaltsjahr 2016.
- Überprüfung und teilweise Berücksichtigung bereits im Haushaltssanierungsplan 2015 für die Folgejahre enthaltener Maßnahmen und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten (insbes. Nutzungsentgelte Windenergie-Anlagen, Einsparung Energiekosten durch Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Steigerung der Erträge aus Parkgebühren, Einsparung von Mietzahlungen für JUZ und Tourist-Info aufgrund des für 2018 vorgesehenen Umzugs in das ehemalige Bahnhofsgebäude).
Die Weiterverfolgung der Absicht zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer erscheint derzeit, vor allem auch vor dem Hintergrund der erfolgten Anhebung der Grundsteuer-Hebesätze um 40 Punkte zum 01.01.2016, entbehrlich.
- Überprüfung aller Mittel-Ansätze und Anpassung an die aktuellen Erfordernisse.

Die Defizit-Entwicklung (Abweichungen der Veranschlagungen gegenüber dem Vorjahr ohne Berücksichtigung der Normalfaktoren) ist in der **Anlage 4** im Einzelnen erläutert.

Sachverhalt zu TOP 4; Vorlage: Amt 20/005/2016:

Die Stadt Ottweiler hat aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes für die Jahre 2013 und 2014 Zuweisungen des Landes aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)“ erhalten. Für 2013 wurden KELF-Mittel in Höhe von 276.627 € und für 2014 in Höhe von 214.748 € gewährt.

Das Gesetz über die Fortführung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ (KELFG 2015) vom 13. Oktober 2015 regelt die weitere Gewährung von KELF-Mitteln für den Zeitraum 2015 bis 2022.

Die Stadt Ottweiler gehört als sanierungspflichtige Kommune nach wie vor zum Empfängerkreis gemäß § 3 Abs. 1 KELFG. Der Erhalt von Konsolidierungshilfen ab dem Jahr 2015 steht unter der Vo-

raussetzung der Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites des Jahres 2014 um jährlich 10 Prozent (§ 4 Abs. 1 KELFG). Diese Regelung entspricht – bezogen auf den Zeitraum, für den KELF-Mittel beantragt werden – den Vorgaben des Konsolidierungserlasses zur Haushaltssanierung vom 3. Juni 2015. Zur Beantragung von KELF-Zuweisungen für den Zeitraum 2015 und 2016 muss das strukturelle zahlungsbezogene Defizit des Jahres 2014 um insgesamt 20 Prozent zurückgeführt sein.

Nach § 5 KELFG müssen die Konsolidierungshilfen zur zusätzlichen Kredittilgung verwendet werden.

Der Antrag zur Gewährung von KELF-Zuweisungen für die Jahre 2015 und 2016 muss bis spätestens zum 31. August 2016 über das Landesverwaltungsamt (LAVA) an das Ministerium für Inneres und Sport (MdI) eingereicht werden (§ 6 Abs. 2 KELFG). Dem Antrag muss u.a. auch ein Beschluss des Rates über die Beantragung der Konsolidierungshilfen und über ihre Verwendung im Sinne von § 5 KELFG beigelegt sein (§ 6 Abs. 3 Ziff. 1 KELFG).

Der Zuschussgeber behält sich die Rückforderung der Mittel für den Fall vor, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden (§ 7 KELFG).

Die geforderten rechtlichen Voraussetzungen zur Gewährung von KELF-Mitteln für die Jahre 2015 und 2016 sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 erbracht worden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Sitzungsvorlage zum Haushaltssanierungsplan 2016 bis 2019 vom 24.03.2016 Bezug genommen („Berechnungsblätter Haushaltssanierung“). Zur Antragstellung und Genehmigung bedarf es jedoch noch eines formalen Ratsbeschlusses über die Beantragung der Mittel und deren Verwendung. Die KELF-Mittel für die Stadt Ottweiler für das Jahr 2015 wurden auf 288.924 € festgesetzt. Die Festsetzung für 2016 steht noch aus. Der Haushaltsansatz 2016 beträgt 150.000 €.

Sachverhalt zu TOP 5; Vorlage Amt 20/004/2016:

Mit Schreiben vom 22.04.2016 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 der Stadt Ottweiler zugestellt.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 22.551.366 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 25.546.444 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -2.995.078 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.329.900 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (202.562 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (661.600 €). Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 1 Mio. € verbessert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V 6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A 13).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 1.489.116 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst weiter an (2017 = -3.370.164 €; 2018 = -3.587.002 €) und gestaltet sich im Planjahr 2019 rückläufig (-3.156.339 €). Damit einher geht auch die planmäßige Entwicklung im Liquiditätskredit-Bereich (Bedarf 2017 = 2.032.754 €; 2018 = 2.258.561 €; 2019 = 1.783.743 €).

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf den Veranschlagungen zur Kreisumlage im Kreishaushalt 2016 und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanung des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2016 bis 2019 zur Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 15).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landshaushaltes, schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen diese Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und aufgrund des Konsolidierungserlasses vom 3. Juni 2015 bis zum Jahr 2024 verlängert. Mit diesem Konsolidierungserlass wurde außerdem ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltssanierung eingeführt. Im Fokus steht dabei zunächst die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites (schrittweise um jährlich 10 %). Anhand von seitens des MdI vorgegebenen Berechnungsblättern ist für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2016 für die Jahre 2016 bis 2019) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Die Berechnungsblätter sind Bestandteil des neuen Haushaltssanierungsplanes, dessen Aufstellung seit dem Haushaltsjahr 2012 (jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung) verpflichtend ist und der jährlich fortgeschrieben werden muss. Der Vorbericht (Seiten V 13 ff) enthält weitere Erläuterungen zu dem neuen Berechnungsverfahren.

Im Haushaltsentwurf 2016 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 eingehalten werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet sind, aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)“ einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuweisung aus dem KELF für die Stadt Ottweiler betrug im Haushaltsjahr 2013 276.727 € und im Haushaltsjahr 2014 214.748 €.

Das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds ab dem Jahr 2015 (KELFG 2015) vom 13. Oktober 2015 regelt die weitere Gewährung von KELF-Mitteln für die Bewilligungsjahre 2015 bis 2022. Die Bewilligungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Konsolidierungserlasses 2015 zur Haushaltssanierung. Das bedeutet, dass auch die Gewährung von KELF-Mitteln die Einhaltung der (jährlichen) Defizitobergrenze zwingend voraussetzt. Die KELF-Mittel der Stadt Ottweiler für das Jahr 2015 wurden auf 288.924 € festgesetzt. Die Festsetzung für 2016 steht noch aus. Das KELFG 2015 enthält die Regelung, dass die Beantragung der gesamten Mittel-Zuweisung für die Jahre 2015 und 2016 bis spätestens zum 31. August 2016 erfolgen kann.

Aufgrund der noch immer fortschreitenden Defizit-Entwicklung der saarländischen Kommunal-Haushalte ist davon auszugehen, dass auch künftig weitere Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden. Aus diesem Grund und in Ermangelung der Vorlage konkreter Daten für das aktuelle Jahr 2016 wurde der Mittel-Ansatz für die Planungsjahre 2016 bis 2019 vorsorglich auf 150.000 € reduziert.

Die Grundlage für Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 655.500 € eingeplant. Das Gesamt-Volumen der Investitions-Auszahlungen beträgt 1.396.500 €. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 741.000 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 582 T€ zzgl. Sonderkredite i.H.v. 159 T€). Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungsweisen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert. Die Veranschlagungen sind über den gemäß der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2014 sowie Ansätze für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019) dargestellt.

Aufwandspositionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V18 bis V24 dargestellt. Weitere Einzelerläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen.

Im Übrigen verweist die Sitzungsvorlage auf die Ausführungen im Vorbericht.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlagen zu den Punkten 2 bis 5 ausführlich und weist auf die einstimmig geänderte Beschlussempfehlung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses zu TOP 2 (Stellenplan) hin.

Herr Burger (Grüne) bemerkt zum Stellenplan das aus seiner Sicht zum Stellenplan ein Personalstruktur und –entwicklungsplan gehören. Zwar hätte er auf in der Vergangenheit gestellte Nachfrage an die Verwaltung mehr oder weniger aktuelle Zahlen erhalten, trotzdem sei der Stellenplan aus seiner Sicht unvollständig.

Herr Batz (CDU) trägt folgende Haushaltsrede vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

wir beraten heute den Haushalt 2016. Die Zahlen wurden eben ja bereits vom Bürgermeister genannt. Das Minus liegt mit rund 3 Millionen Euro rund eine Million niedriger als das Minus im letzten Jahr und rund 1,4 Millionen Euro besser als es im letzten Jahr für dieses Jahr erwartet wurde.

Die Haushaltlage in diesem Jahr ist also immer noch nicht gut, aber doch wenigstens etwas besser.

Dies liegt einerseits an den höheren Schlüsselzuweisungen von rund 800.000 Euro – unter anderem bekommen wir dieses Jahr wieder die „berühmte“ Schlüsselzuweisung A. Andererseits liegt es daran, dass dieser Stadtrat Ende letzten Jahres mit breiter Mehrheit eine Erhöhung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer beschlossen hat. Damals wurde über diesen Schritt zwar diskutiert, aber wie man im Haushaltssanierungsplan am knappen „grünen“ Plus von 3.000 Euro für das Jahr 2018 sehen kann, war dieser Schritt auch in genau dieser Höhe notwendig. Sonst bekäme die Stadt Ottweiler für diesen Haushalt von der Kommunalaufsicht ohne weitere Maßnahmen keine Genehmigung mit all den damit verbundenen Folgen: keine Kredite für Investitionen, keine KELF-Mittel, keine freiwilligen Leistungen, keine Zuschüsse für Vereine etc.

Auch sonst hat die Stadt Ottweiler ihre Vorarbeit für einen genehmigungsfähigen Haushalt gemacht. Zum Beispiel haben wir es mit einer neuen Prüfungsgesellschaft geschafft, die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 zu verabschieden, nachdem es vorher jahrelang beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises kaum vorangegangen war. Das ist jetzt auch offiziell Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung. Damit sind wir bei diesem Thema im Saarland ganz weit vorne mit dabei.

Der Haushalt in diesem Jahr ist der erste Haushalt unter dem neuen Haushaltsrecht, unter der neuen Schuldenbremse. Wir haben mehr Zeit, die Kassenkredite auf „Null“ zurückzuführen, nämlich bis 2024 statt wie bisher bis 2020. Dafür gibt es jetzt allerdings strengere Auflage und ein kompliziertes Berechnungssystem, mit dem jedes Jahr der zu erbringende Sparbeitrag neu berechnet wird und das schon ein wenig an Höhere Mathematik erinnert. Dabei werden auch Steigerungen bei der Kreisumlage berücksichtigt und müssen von uns kompensiert werden. Gewisse Schwankungen werden zwar durch eine sogenannte „Normalentwicklung“ über mehrere Jahre geglättet. Die Normalentwicklung bei der Kreisumlage zeigt aber seit Jahren und auch unter dem neuen Landrat nur nach oben, das bringt also nicht wirklich viel. Es ist daher abzusehen, dass die nächsten Jahre nicht einfacher werden. So werden wir Haushaltsansätze auf den Prüfstand stellen und uns auch noch öfters über das Thema Hebesätze, also Steuererhöhungen, unterhalten müssen. Dazu muss man wahrlich kein Prophet sein.

Die neue Schuldenbremse ist die Auswirkung des Junkernheinrich-Gutachtens, über das ich schon im letzten Jahr an dieser Stelle ausführlich berichtet habe. Mittlerweile hat sich über die Umsetzung des Gutachtens eine „komische“ Diskussion entwickelt. So war vor kurzem in der Saarbrücker Zeitung zu lesen, dass der Gutachter Junkernheinrich den saarländischen Kommunen mangelnden Sparwillen und somit eine mangelnde Umsetzung seines Gutachtens vorwirft. Diese Auffassung kann ich, was die große Masse der saarländischen Kommunen angeht, überhaupt nicht teilen. Viele Kommunen haben bereits Maßnahmen ergriffen, wie z.B. die Erhöhung der Hebesätze. Dies lässt sich an der Entwicklung des „gewogenen Landesschnitts“ ablesen. Im Jahr 2014 lag dieser bei der Grundsteuer B noch bei knapp über 360 %, in diesem Jahr wird er knapp über 400 % liegen. Dies bedeutet eine Steigerung von 40 Hebesatzpunkten in nur zwei Jahren, sehr viel mehr als in den Jahren zuvor. Außerdem befinden wir uns momentan im ersten Jahr eines Prozesses, der bis ins Jahr 2024 angelegt ist. Da sind solche Äußerungen meiner Ansicht nach doch noch etwas verfrüht. Man fällt ja schließlich auch nicht bei einem Kind, das gerade eingeschult wird, direkt schon ein Urteil, ob es später Abitur machen wird.

Ein anderes wichtiges Thema war und ist die Interkommunale Zusammenarbeit von Kommunen. Diese wurde im letzten Jahr durch geänderte Umsatzsteuerregelungen des Bundes zulasten der Kommunen allerdings deutlich erschwert, wenn nicht sogar oftmals unmöglich gemacht. Da jetzt auf viele Kooperationen 19 % Mehrwertsteuer fällig werden, lohnt sich diese Zusammenarbeit nicht mehr. Denn es müsste zuerst der Betrag, der jetzt zusätzlich an Mehrwertsteuer fällig wird, eingespart werden, damit sich die Zusammenarbeit überhaupt anfängt zu lohnen. In Anbetracht dieser Tatsache mutet dann die Diskussion um die Interkommunale Zusammenarbeit ebenfalls etwas verfehlt an, ebenso wie die Debatte um Gemeindefusionen. Wie ich auch schon im letzten Jahr bemängelt habe, wurde meines Wissens bis heute nicht mit den Räten, die ja die ganzen „Reformen“ umsetzen sollen, von Seiten des Landes das Gespräch gesucht.

Es wäre jetzt wirklich einmal an der Zeit, miteinander zu reden, anstatt dass immer nur über einen geredet wird. Das wäre in der jetzigen Situation angemessen und würde uns wahrscheinlich eher weiterbringen als Schlagzeilen in der Zeitung.

Die Haushaltsrede in diesem Jahr widmet sich natürlich auch dem Thema „Flüchtlinge“. Dafür gibt es in diesem Jahr erstmals ein eigenes Produkt im Haushalt. Dort werden transparent die geschätzten Einnahmen (ca. 950.000 Euro) und Ausgaben (ca. 1,2 Millionen Euro) für die Stadt Ottweiler dargestellt. Wie hoch die Kosten nachher in Wirklichkeit ausfallen, hängt natürlich von der tatsächlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen ab, die sich nun einmal schlecht voraussagen lässt. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Mitarbeitern der Verwaltung und den vielen ehrenamtlichen Helfern danken, die sich um die Betreuung und Integration der Flüchtlinge kümmern, die hier bei uns Schutz suchen.

Die humanitäre Verpflichtung, die wir haben, steht außer Frage. Darüber hinaus muss man sich natürlich Gedanken um die Verteilung der Einnahmen und Kosten machen. Wie eben ausgeführt, bekommen wir den größten Teil unserer Ausgaben, überwiegend Mieten und Nebenkosten für den angemieteten Wohnraum, erstattet – den größten Teil davon aber wiederum durch den Landkreis, was wir

dann durch die Kreisumlage wieder mitbezahlen. Die Katze beißt sich hier also in den Schwanz und den Letzten beißen die Hunde, in diesem Fall also die Städte und Gemeinden. Hier ist der Bund in der Pflicht, die Kosten zu übernehmen. Schließlich werden die Entscheidungen in der Flüchtlingsfrage ja auf der Bundesebene getroffen – zum Teil auf europäischer Ebene und darüber hinaus.

Um es klar zu sagen: Dies ist kein Plädoyer für Grenzsicherungen oder dafür, die „Schwarze Null“ aufzugeben. Aber wenn man sich die Milliarden im Bundeshaushalt anschaut, dann kann und muss der Bund eine Möglichkeit finden, uns die Kosten zu erstatten, die er bei uns verursacht. Es kann nicht sein, dass sich der Bund hier auf unsere Kosten saniert, so wie er es schon in anderen Bereichen macht. In der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses haben wir beispielsweise festgestellt, dass wir Personalausweise und Reisepässe zum Teil teurer von der bundeseigenen Bundesdruckerei einkaufen müssen, wie wir dafür Gebühren von den Bürgerinnen und Bürgern verlangen dürfen. Diese Gebühren legt auch der Bund fest. Dazu kommt noch der Verwaltungsaufwand, den wir für die Bearbeitung der Anträge haben, und den uns niemand erstattet. Der Bund zwingt uns also, bei bestimmten Dingen Geld draufzulegen, die wir in seinem Auftrag machen. Gleichzeitig sagt das Land, grundsätzlich zu Recht, dass wir Geld sparen sollen. Diese Situation ist völlig absurd, das kann man niemandem erklären.

Jetzt aber von der großen Bundes- und Landespolitik kurz zum konkreten Ottweiler Haushalt für dieses Jahr. Der Haushalt ist nach Ansicht der CDU-Fraktion eine gute Grundlage. Die Bedingungen der Schuldenbremse werden eingehalten. Die Investitionen dienen dazu, den bestehenden Sanierungstau weiter abzubauen. Dem Bürgermeister ist es damit gelungen, den Investitionstau seit Beginn seiner Amtszeit deutlich zu reduzieren.

Die einzelnen Schwerpunkte der Investitionen wurden ja eben schon genannt und sind in einer Kurzübersicht in der Bürgerinformation dargestellt. Durch Zuschüsse, u.a. aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, gelingt es, mit einem städtischen Eigenanteil von rund 740.000 Euro Investitionen von rund 1,4 Millionen Euro zu realisieren, also fast eine Verdoppelung des Einsatzes. Hier haben die Verwaltung und der Bürgermeister ganze Arbeit geleistet und viele Klinken geputzt. Diese Zuschüsse, so willkommen sie natürlich sind, sind aber auch der Grund dafür, warum es mit einigen Investitionen etwas länger dauert. Oftmals lässt der Bescheid über die Zuschüsse, der ja Voraussetzung für den Beginn der Maßnahme ist, auf sich warten. Manchmal auch absurd lange, wir haben im Stadtrat und in den Ausschüssen ja schon einige Momente erlebt, die für Kopfschütteln gesorgt haben. Die Mühlen der Bürokratie mahlen halt manches Mal besonders langsam.

Nun noch ein paar Worte zum Stellenplan. Dieser ist eine Fortschreibung der Vorjahre. Die wesentlichen Änderungen sind geänderte Eingruppierungen im Sozial- und Erziehungsdienst –

Stichwort „Kita-Streik“ – und neue, befristete Stellen aufgrund der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Wegen dieser Änderungen kann die bestehende Personalkostenbegrenzung aus dem Jahr 2002 ganz knapp nicht mehr eingehalten werden. An deren Stelle tritt jetzt eine neue Begrenzung auf Basis des Jahres 2016. Ebenfalls sind wir darüber erfreut, dass die Stadt Ottweiler in diesem Jahr wieder Ausbildungsplätze anbieten kann und damit ihrer sozialen Verantwortung gerecht wird.

Abschließend möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion bei der Verwaltung, besonders bei den Mitarbeitern der Kämmerei, für ihre Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltes bedanken, vor allem für ihre große Geduld mit uns im Ausschuss.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushalt 2016 sowie natürlich auch dem Stellenplan, dem Haushalts-sanierungsplan und der Beantragung der KELF-Mittel zu.“

Herr Dr. Brück (SPD) trägt folgende Haushaltsrede vor:

„Bevor ich zu den eigentlichen Haushaltszahlen und Inhalten komme, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen, die für die Erstellung dieses Werkes vorgegeben waren.

Dass die Stadt Ottweiler, wie viele andere Kommunen, stetig steigende Schulden hat, ist hinlänglich bekannt. Die Landesregierung hat dazu 2011 ein Konzept erarbeitet, mit dem die Neuverschuldung gebremst und bis 2020 ganz gestoppt werden sollte. Als Resultat wurde der Stadt Ottweiler vorgegeben, jedes Jahr 130 T€ im Haushalt einzusparen, und zwar nachhaltig.

Bis 2015 haben wir somit bereits 670 T€ eingespart. Sieht man aber, dass alleine die Kreisumlage von 2014 bis 2016 um ca. 1,3 Mio. € angestiegen ist, wird man schnell feststellen, dass dieses Konzept so nicht funktioniert.

Also wurde mit den Konsolidierungserlass 2015 des Innenministers ein neuer Versuch gemacht.

Das Zauberwort heißt „Defizitobergrenze“. Das ist ähnlich wie bei einem Privatmann, der sein Leben solange mit Krediten finanziert, bis die Bank sagt: „jetzt ist Schluss“.

Bei der Stadt macht das nicht die Bank, sondern das Innenministerium.

Diese Obergrenze der Neuverschuldung wird vom Innenministerium vorgegeben und verringert sich jährlich bis 2024, dann ist Schluss, dann gibt es keine Neuverschuldung mehr.

Dieses System funktioniert aber nur mit zwei Tricks:

Erster Trick: Es wird nicht das Ergebnisdefizit betrachtet sondern nur das zahlungswirksame Defizit. Das heißt im Wesentlichen, die Abschreibungen werden ignoriert. Der Vorteil ist, dass das Defizit spürbar kleiner wird, der Nachteil: diese Ignoranz frisst das Eigenkapital auf.

Zweiter Trick: Die Berechnung unseres Defizits beruht nicht vollständig auf den Zahlen, die die Kämmerer ermittelt, sondern für ausgewählte Positionen wie z.B. Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage werden sogenannte Normalwerte vorgegeben. Diese Normalwerte sind im Prinzip der Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

Dazu ein Beispiel.

Der Landrat hat uns angekündigt, dass er uns dieses Jahr eine Rechnung über 8,3 Mio. € schicken wird. Das Innenministerium sagt aber „normal“ wären nur 7,2 Mio. €.

Das mindert unser Defizit um rund 1 Mio. €, das ist schön. Bleibt noch die kleine Frage, wer bezahlt die fehlende Million? Der Landrat, der die Rechnung mindert? Wohl kaum. Das Innenministerium, das die Zahlen ausgerechnet hat? Fehlanzeige! Also bezahlt die Million letztlich irgendwann doch die Stadt. Das heißt das dicke Ende kommt noch und das wird richtig wehtun. Man könne auch sagen, die richtigen Repressalien kommen erst nach der Landtagswahl.

Man fragt sich nun, was soll das Ganze? Die saarländischen Kommunen sind seit Jahrzehnten unterfinanziert, aber nicht nur durch zu geringe Steuern, sondern vor allem dadurch, dass ihnen die jeweiligen Landesregierungen gleich welcher Couleur immer wieder in die Tasche gegriffen haben. Die Strategie ist klar, der jetzige Innenminister will die Kommunen schnellstmöglich zur Kooperation, besser noch zum Zusammenschluss treiben. Nachdem ihm das politisch noch nicht gelungen ist, weil auch die Bürgermeister nicht so ohne weiteres dabei mitmachen, wird jetzt die bürokratische Keule herausgeholt.

Und ein neuer Sündenbock ist auch schon gefunden. Nicht die Bürgermeister oder die Gemeinderäte blockieren die Reformen, die leitenden Beamten, die an ihren Sesseln kleben, die sind die Schuldigen. Mal ganz abgesehen davon, dass die meisten leitenden Beamten gar keine Sessel haben höchstens Stühle: wenn der Minister mal jemanden sehen will der an seinem Stuhl klebt, dann sollte er morgens in den Spiegel schauen. Aber wir wissen ja schon aus der Zeitung, dass Klaus Boullion im nächsten Jahr ein Amt anstrebt, das ihm noch in seiner Sammlung fehlt: Das Amt des Alterspräsidenten des saarländischen Landtages.

Nun zum eigentlichen Haushalt.

Der Stellenplan weist außer den zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der allgemeinen Flüchtlingsproblematik keine weiteren Stellen aus. Die im Jahre 2002 auf Antrag der SPD Fraktion beschlossene Deckelung der Personalkosten wurde wieder auf Antrag der SPD fortgeschrieben. Dabei wurden die außergewöhnlichen Belastungen durch Änderungen im Bereich der Kindergärten und die zusätzlichen Aufgaben durch die Betreuung der Flüchtlinge insoweit berücksichtigt, als die Bezugsbasis nunmehr die Planungen im vorliegenden Haushalt 2016 darstellt.

Wie die zusätzlichen, vom Innenminister geforderten, bis zu 10 % Personal eingespart werden sollen, ist jedoch weiter unklar. Ich nehme dies zum Anlass um nochmals klarzustellen, dass die Stadt Ottweiler bereits eine Sanierung hinter sich hat, bei der die Stadt einen erheblichen Beitrag, auch im Personalbereich, leisten musste. Das was jetzt einige Gemeinden leisten müssen, haben wir schon lange hinter uns.

Der Sanierungsplan, den wir heute auch beschließen müssen, weist für 2016 eine Defizitobergrenze von 543 T € aus. Das rechnerische „Normal-Defizit liegt mit 376 T € deutlich darunter. Ursache dafür ist eine drastische Erhöhung der Grundsteuer durch die CDU Fraktion. Die CDU hat daraufhin der SPD Verantwortungslosigkeit vorgeworfen. Wie man leicht nachrechnen kann, hätte eine moderate Erhöhung, wie sie der Bürgermeister und auch die SPD Fraktion vorgeschlagen haben, in diesem Jahr auch gereicht, um die Obergrenze nicht zu überschreiten. Gewiss, gegenüber den Wünschen und Vorschlägen des Innenministers und Forderungen von Professor Junkernheinrich waren die Vorschläge der CDU verantwortungsvoll, die Vorschläge der SPD waren eben nur verantwortungsvoll gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt.

Nun zu den Investitionen

Zurzeit geistert im Saarland, aber nicht nur dort, ein Wort durch die Medien und die politische Landschaft: „Sanierungsstau“. Dabei geht es nicht nur um Autobahnbrücken sondern auch um Kanäle und Straßen und öffentliche Gebäude.

Die CDU in Ottweiler behauptet gar, der Bürgermeister Rödle und die SPD hätten in Ottweiler einen gigantischen Sanierungsstau verursacht. Diese Behauptung ist schlichtweg unsinnig und falsch. Allein in den Jahren 2004 bis 2014 wurden in Ottweiler rund 13 Mio. € in Infrastrukturmaßnahmen investiert und in den zehn Jahren davor auch nicht weniger. Das kann man auch sehen, wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht. Saniert wurden unter anderem das Schlosstheater, der Schlossplatz, der Sportplatz im alten Weiher, die Heerbrücke, die Weiherbrücke in Fürth, die Turnhalle in Steinbach, die Schulen und Kindergärten, die Kita, die Feuerwehrehäuser und nicht zu vergessen jährlichen 250 T€ im Aufwand für die Sanierung der innerstädtischen Straßen, die sich in zehn Jahre auch auf 2,5 Mio € summieren. Das letzte Projekt, das noch in der roten Ära begonnen wurde, war die Sanierung der Wilhelm Heinrich Straße, die vor zwei Jahren fertig wurde.

Danach ist allerdings nicht mehr viel passiert. Wenn es also einen Sanierungsstau geben sollte, dann wurde der in den letzten zwei bis drei Jahren aufgebaut. Dafür gibt es in der Tat Hinweise. Die St. Remy Brücke wurde bereits im Haushalt 2012 mit knapp 700 T € eingeplant. Als die Augasse wider Erwarten doch gebaut wurde, hat der Bürgermeister richtigerweise entschieden die Bauarbeiten an der Brücke erst nach Fertigstellung der Augasse zu beginnen. Die Augasse ist seit sieben Monaten fertig.

Aber erst vor wenigen Wochen wurde der Auftrag zur Erstellung einer belastbaren Kostenkalkulation, kurz HU Bau, vergeben. Ein Termin für den Baubeginn ist noch nicht in Sicht.

Auch einige weitere Projekte wie zum Beispiel Bahnhof und Fußgängerbrücke, die schon länger vorgesehen waren, befinden sich noch in der Warteschleife.

Die CDU und ihr Spitzenkandidat haben im Kommunalwahlkampf unter anderem argumentiert: „Der Bürgermeister braucht eine eigene Mehrheit, um seine Ideen zu realisieren.“ Das hat uns im Nachhinein etwas erstaunt, hatte doch die SPD in den zwei ersten Jahren der Amtszeit von Bürgermeister Schäfer 95 % aller Vorlagen des Bürgermeisters mitgetragen.

Vor zwei Jahren haben die Bürgerinnen und Bürger der CDU die gewünschte Mehrheit gegeben, was jetzt allerdings noch fehlt, sind die Ideen.

Was das Geschäft der laufenden Verwaltung betrifft, das sich in den Produkten wiederfindet möchte ich auf drei Produkte eingehen.

1. Das neue Produkt „Betreuung von Flüchtlingen

Die Flüchtlingswelle hat Bund, Länder und Kommunen unvorbereitet getroffen.

Das Land hat unbürokratisch und schnell die Landesaufnahmestelle erweitert und die bürokratischen Hürden vermindert. Die Landesregierung und der zuständige Minister weisen mit Stolz darauf hin, dass im Saarland die Asylanträge am schnellsten bearbeitet werden. Das bringt für das Land auch Vorteile, denn dann können die Flüchtlinge auch schneller abgeschoben werden. Eine Minderheit in die sicheren Länder und die große Mehrheit in die Kommunen. Und da geht die Arbeit erst richtig los: Wohnung besorgen, Möbel besorgen, Kindergartenplatz besorgen, Schulplatz besorgen, Dolmetscher besorgen, Arzt besorgen und noch vieles mehr.

In Ottweiler wurde das gut bewältigt, und ohne dass der Bürgermeister sein Büro fernsehwirksam verlegen musste. Aber das gelang auch nur, weil hier wie anderswo viele freiwillige Helfer mit großem Engagement und vielen Arbeitsstunden mitgeholfen haben.

Ohne dieses beispielhafte Engagement der Bevölkerung hätten die Kommunen diese Arbeit trotz der vielen Überstunden alleine wohl nicht bewältigen können.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch bei den vielen freiwilligen Bürgerinnen und Bürgern für Ihren Einsatz und Ihr Engagement zu bedanken.

Nun zum eigentlichen Produkt 31.50.01

Für die Betreuung von Flüchtlingen ist ein Etat von etwa 1.18 Mio. € vorgesehen, davon werden voraussichtlich 20% also 230 T€ bei der Stadt hängenbleiben. Diese Voraussicht stützt sich auf die Versprechungen, die der Bundesfinanzminister, und teilweise auch das Land, uns gemacht haben. Und damit geht der Ärger los, denn auch das Land möchte, wie immer, von diesem Kuchen ein Stück abhaben. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist dieses Stück in aller Regel ziemlich groß.

Es wäre daher unseres Erachtens sinnvoll, wenn die Verwaltung und der Bürgermeister schnell die Probe aufs Exempel machen und diese Zahlungen einfordern. Die Kosten für die Betreuung der Flüchtlinge werden zurzeit im Wesentlichen durch die Stadt vorfinanziert und belasten unsere Liquidität.

Diese Auseinandersetzungen sind Teil der umfassenden Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Ein Thema, das die Frankfurter Zeitung treffend beschrieben hat: „Der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist ein Thema, das nur ganz wenige Experten noch verstehen, und die auch nicht mehr vollständig“. Eines scheint mir aber nach 30 Jahren Kommunalpolitik im Saarland sicher: Verlierer sind immer die Kommunen.

2. Das Produkt „Räumliche Planung und Entwicklung 51.10.01.

In diesem Produkt ist u.a. aufgeführt „100 T€ für ein „Quartierskonzept“, das uns vom Land durch eine 95 % Förderung schmackhaft gemacht wird.

Irgendwo in unserm Rathaus steht ein Schrank mit einer großen Schublade. Darin befindet sich: das Hesse Gutachten, mehrere Verkehrskonzepte, ein Altstadtentwicklungsplan, ein Lärmschutzplan, ein Energiekonzept, mehrere Dorfentwicklungspläne und anderes mehr.

Wir brauchen aber keine neuen Konzepte wir brauchen Geld für konkrete Projekte, für Heizungen, für Sanierungen, für Straßen und anderes mehr. Es wäre wünschenswert, wenn die Bürgermeister den zuständigen Minister dazu bringen könnten weniger Papier zu produzieren und stattdessen mehr konkrete Projekte zu fördern. Zum Beispiel auch unsere Projekte in der Warteschlange.

3. Das Produkt Friedhöfe: 55.30.01

Schon vor längerer Zeit hatte der Stadtrat beschlossen, den Kostendeckungsgrad des Produktes Friedhöfe auf 90 % anzuheben.

Da im Haushaltsplan 2015 nur ein Deckungsgrad von 78.5 % ausgewiesen wurde, beschloss der Stadtrat zeitgleich mit dem Haushalt eine neue Gebührenordnung für die Friedhöfe. Diese Gebührenordnung basiert auf einem Beschluss, in dem es u.a. heißt „Dieser Kalkulation der Gebührenordnung liegt ein Kostendeckungsgrad von 90% zugrunde“. Weiterhin hat der Rat beschlossen dass, analog zu

den Abwassergebühren, diese Kalkulation jährlich zu aktualisieren sei. Dies auch vor dem Hintergrund der sich stark wandelnden Bestattungsmöglichkeiten.

Der jetzige Haushalt weist einen Kostendeckungsgrad von 77,9 % auf.

Herr Bürgermeister, mit Verlaub, das ist die falsche Richtung! So haben wir uns den Vollzug des Beschlusses aus dem letzten Jahr nicht vorgestellt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Abstimmungsverhalten

Bevor ich nun zu unserer Entscheidung komme, möchte ich mich auch im Namen der SPD Fraktion sehr herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit und das Engagement bedanken. In der Entwicklung der Haushalt der letzten 10 -15 Jahre ist eine Kontinuität nicht zu übersehen: Sie werden immer dicker und immer komplizierter

Die SPD wird den Sanierungsplan mittragen, weil er Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes ist. Wir werden dem Stellenplan zustimmen, weil er die langjährige Personalpolitik fortsetzt und wir tragen auch den Investitionsplan mit, weil wir die darin aufgeführten Projekte als sinnvoll erachten. Dabei ist uns bewusst, dass das eine oder andere Projekt nochmals diskutiert werden muss, falls sich die finanziellen Rahmenbedingungen dramatisch ändern sollten.

Daher werden wir den Haushalt auch nicht ablehnen.

Wir haben aber erhebliche Bedenken, ob dieses Volumen in diesem Jahr noch umgesetzt wird. Dieser Haushalt als Ganzes ist ein Haushalt der Versprechungen. Wir haben erhebliche Zweifel, wie diese Versprechungen eingehalten werden sollen. Wir erwarten mehr konkrete Umsetzungen, es besteht allgemein ein dringender Handlungsbedarf.

Wir werden daher dem Haushalt auch nicht zustimmen, die SPD Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Ich bitte dies auch so im Protokoll zu vermerken.“

Herr Budke (FWG) trägt folgende Haushaltsrede vor:

„Verehrte Damen und Herren des Stadtrates, der Verwaltung und der anwesenden Einwohnerschaft sowie der Presse,

in den vorangegangenen Wortbeiträgen ist das Zahlenmaterial teilweise eingehend behandelt worden. Deshalb erspare ich Ihnen und mir eine weitere Erläuterung dazu.

Unsere Haushaltslage ist ernüchternd negativ. Aber nicht nur unsere. Nun könnte ja jeder die Schlussfolgerung ziehen, dass wir uns in guter Gesellschaft befinden. Das ist ein Trugschluss.

Meine Damen und Herren,

Bund, Länder und Kommunen sind hoch verschuldet, allein der Bund mit über zwei Billionen EURO. Trotzdem tun alle Verantwortlichen so, als wäre das nichts Alarmierendes. Schließlich sitzen wir alle auf einem vermeintlich unsinkbaren Dampfer. Ich bin der Meinung, dass sich Deutschland in einer gefährlichen Lage befindet. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass es höchstbedenklich ist, so weiter zu verfahren.

Unsere politischen Führungskräfte scheinen das nicht zu merken bzw. wollen es nicht an erster Stelle auf die Tagesordnung setzen. Alles läuft nach dem Motto ab, es wird schon nicht schief gehen.

Was muss eigentlich vorrangig geschehen, meine Damen und Herren?

Durch den Gesetzgeber werden immer mehr Lasten auf die unteren Ebenen verlagert. Das merken die Gemeinden als unterste Stufe besonders, denn die Handlungsbreite ist durch vorgegebene gesetzliche Ausgaben (ca. 70%) so eingengt, dass fast nur noch ganz wenig eigene Entscheidungsfreiheit besteht. Das lähmt besonders die Investitionstätigkeit. Ohne richtungweisende Investitionen geht es aber nicht. Das ist bewiesen. Die Rettung soll durch Einnahmeverbesserungen und absoluten Sparzwang gelingen. Bisher hat das wenig gefruchtet.

Verehrte Anwesende,

wenn der Gesetzgeber durch seine Entscheidungen in unseren Geldbeutel greift, dann müssen wir uns wehren. Was ist dazu notwendig?

Unsere Verwaltungsspitzen sitzen in allen Gremien, die Einfluss nehmen können. Hier nenne ich nur Städte- und Gemeindetag, Städte- und Gemeindegremium, Landkreistag.

Diese wenigen genannten Institutionen sind die Plattform, um Druck auf politische Ebenen, vom Abgeordneten bis in die Regierung und den Bundesrat, auszuüben. Hier geschieht einfach zu wenig. Auch muss das Konnexitätsprinzip nicht nur gefordert, sondern auch unmissverständlich durchgesetzt werden. Denn wer bestellt, der muss auch die Kosten tragen. Und zwar zu 100% und dauerhaft. Es kann auch nicht sein, dass Mittel für die Kommunen im Landessäckel stecken bleiben, wie zu lesen war. Zur Handlungsweise der genannten Gremien habe ich in der SZ auch schon einen Leserbrief veröffentlicht, wohl wissend, dass das die Bürger- und Oberbürgermeister überhaupt nicht schert. Meine Vorstellung dazu ist und bleibt, den Kandidaten ist vor Wahlen eindeutig klar zu machen, was von Ihnen erwartet wird, und dass sie für das Gemeinwesen zu sorgen haben. Das ist ein nicht interpretierbarer Auftrag. Dass der Fraktionszwang dazu hinderlich ist, das zeigt sich bis in die unteren Ebenen immer wieder.

Meine Damen und Herren,

kommen wir zu unserem schönen Saarland. Wir sind das kleinste Flächenland und nicht gerade begütert. Das war nach dem Zweiten Weltkrieg anders. Jetzt sind wir ein Nehmerland geworden. Das verpflichtet zu besonderer Sparsamkeit und skandalfreier Arbeitsweise. Es kann nicht sein, dass Projekte beschlossen werden, die finanziell ins Uferlose abgleiten, dass Steuerdaten jahrelang nicht bearbeitet werden, dass die Bestechlichkeit Blüten treibt, dass keine vorzeigbaren Baupläne für Straßen und Brücken vorhanden sind. Dies soll an dieser Stelle genügen. Nur habe ich bisher noch nichts von durchgezogenen Konsequenzen für die verantwortlichen Amtsinhaber vernommen! Das riecht sehr nach Sumpf! Es ist ein Skandal!

Verehrte Anwesende,

jetzt noch zu unserer Ebene, den Städten und Gemeinden. Bisher ist wenig Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit zu merken. Das wird sich ändern müssen, denn die jetzige Form wird nicht mehr lange haltbar sein. Sie ist ganz einfach zu personalintensiv. Dadurch sind die jetzigen und zukünftigen Kosten nicht mehr zu tragen. Das Ablaufdatum der jetzigen Verwaltungsstruktur kommt näher. Die Aufgaben müssen aber bewältigt werden. Durch zentrale Steuerung ist bei der heutigen Kommunikationsstufe vieles zu machen. Man muß es nur wollen und auch durchsetzen. In unserem Land hatten wir schon mal eine „Kommunale Datenverarbeitung Saar (KDS)“. Keiner hat sie gemocht. So wurde sie einfach aufgelöst.

Meine Meinung ist, dass sich die Gebietsreform nicht aufhalten lässt. Nur müssen wir in Ottweiler aufpassen, dass wir nicht auf der Strecke bleiben. Dazu gehört, dass wir unsere Finanzen in den Griff bekommen. Denn die höchstverschuldeten Gemeinden wird es zuerst treffen.

Die Redezeit läuft davon. Ich wollte noch Äußerungen zum Landesverwaltungsamt und zum Rechnungshof machen.

Jetzt bleibt mir abschließend noch Dank zu sagen an alle Mitarbeiter unserer Stadt für die angenehme Zusammenarbeit!

Dem Haushalt stimme ich zu, auch wenn ich dabei ein gewisses Bauchgrimmen verspüre. Der Sparwille ist aber eindeutig erkennbar!

Danke für die Aufmerksamkeit.“

Herr Burger (Grüne) führt aus, dass aus seiner Sicht, die im Rahmen der Haushaltssanierung erfolgten Beitragserhöhungen im Kindergartenbereich, zu hoch ausgefallen seien.

Andererseits begrüßt er aber die Bemühungen der Verwaltung in Bezug auf die Zweitwohnsitze in Ottweiler erreichen zu wollen, dass möglichst viele dieser Personen ihren Erstwohnsitz nach Ottweiler verlegen, was sich positiv auf die Einnahmen bei Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteilen auswirken wird.

Weiter bringt er zum Ausdruck, dass er den Aussagen von Herrn Dr. Brück (SPD) in Bezug auf das strukturelle Defizit, zustimme.

Was das Investitionsprogramm angehe begrüßt er die dort vorhandenen Veranschlagungen, er kritisiert aber, die aus seiner Sicht mangelnden oder nicht erfolgten Umsetzungen im Bereich der Investitionen. Zu den Haushaltsansätzen im Allgemeinen bemerkt er, dass diese aus seiner Sicht insgesamt oft zu hoch angesetzt seien.

Abschließend fasst er zusammen, das er dem Stellenplan aus den bereits genannten Gründen nicht zustimmen werde, dem Haushaltssanierungsplan könne er, wie auch der Beantragung der KELF Mittel, zustimmen. Bei der Abstimmung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung enthalte er sich der Stimme.

Im Anschluss an die Debatte lässt der Vorsitzende die Punkte 2 bis 5 getrennt Abstimmen:

Beschluss zu TOP 2; Amt 10/011/2016:

1. Der Stadtrat **beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung**, die im Sammelkonto veranschlagten Personalkosten bereinigt um die tariflichen Steigerungen auf den Stand des Haushaltsansatzes des Jahres 2016 zu begrenzen.
2. Der Stadtrat **beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung**, den Stellenplan für das Jahr 2016.

Beschluss zu TOP 3; Vorlage: Amt 20/002/2016:

Der Stadtrat **beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung**, den Haushaltssanierungsplan für den Zeitraum 2016 bis 2019.

Beschluss zu TOP 4; Vorlage: Amt 20/005/2016:

Der Stadtrat **beschließt einstimmig**, die Beantragung von Konsolidierungshilfen gemäß § 6 KELFG 2015 unter Beachtung der entsprechenden Auflagen, insbesondere der Verwendung der Zuwendung zur Kredittilgung im Sinne des § 5 KELFG 2015.

Beschluss zu TOP 5; Vorlage Amt 20/004/2016:

Der Stadtrat **beschließt einstimmig, bei 11 Enthaltungen**, die Annahme des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 und den Erlass der Haushaltssatzung.

TOP 6 **Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe: USK 75000.95400 (Erneuerung Einfriedung Friedhof Fürth; Produkt 55300100: Friedhöfe, Teilhaushalt 5: Bauverwaltung und Immobilienmanagement); Vorlage: Amt 60/019/2016**

Sachverhalt:

Die Sandsteinmauer am Friedhof Fürth entlang des Parkplatzes ist am 25./26. Januar 2016 eingestürzt. Der städtische Bauhof hat am darauffolgenden Tag die Sandsteine abgeräumt und die Einsturzstelle provisorisch mit einem Bauzaun gesichert.

In der Sitzung des Orsrates Fürth am 29. Februar 2016 wurde über die Instandsetzung der Sandsteinmauer beraten. Die Erneuerung der bestehenden Sandsteinmauer von der Eingangstür bis hoch zum Vorplatz der Leichenhalle kostet rd. 53.000 €. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Sandsteinmauer abzutragen und durch einen Stahlgitterzaun zu ersetzen. Die Materialkosten (Zaun, Beton, etc.) belaufen sich auf rd. 5.000 €. Hinzu kommt die Arbeitsleistung des städtischen Bauhofes. Nach ausführlicher Diskussion sprach sich der Ortsrat Fürth einstimmig für die kostengünstigere Variante des Doppelstabmattenzaunes aus.

Im Anschluss an das einstimmige Votum des Orsrates Fürth hat die Verwaltung das Zaunmaterial zum Bruttoangebotspreis von 2.702,49 € am 17.03.2016 bestellt, damit zeitnah mit der Wiederherstellung begonnen werden kann. Hierfür ist die Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe beim neu geschaffenen USK 75000.95400 (Erneuerung Einfriedung Friedhof Fürth) in Höhe von 5.000,00 € erforderlich.

Ein Beschluss über die Auftragsvergabe (Zaunlieferung) ist nicht erforderlich, da die Wertgrenze von 15.000 € nicht überschritten wird.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorlage. Wortmeldungen liegen zu diesem Punkt keine vor.

Beschluss:

Der Stadtrat **beschließt einstimmig**, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € beim USK 75000.95400 (Erneuerung Einfriedung Friedhof Fürth) zu beschließen.
Die Finanzierung erfolgt zu Lasten eines bestehenden Haushaltsrestes beim USK 75000.95520 (Erneuerung Mittelweg auf dem Friedhof Lautenbach).

TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion; Bewerbung der Stadt Ottweiler um das Landessiegel „Familienfreundliche Kommune“; Vorlage: Amt 10/016/2016

Herr Schmitt (CDU) erläutert ausführlich den Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Cayrol (SPD) führt aus, dass die SPD-Fraktion die Bewerbung um das Landessiegel unterstützt.

Herr Burger (Grüne) führt aus, dass er diese Bewerbung zwar unterstütze, er aber eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss für notwendig erachte. Er beantragt daher eine Verweisung in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag von Herrn Burger bezüglich der Verweisung der Beratungen in den Zuständigen Ausschuss abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag, den Punkt in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing zu verweisen, wird bei zwei Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung abgelehnt.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Beschlussantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat **beschließt einstimmig**, bei zwei Enthaltungen

1. die Bewerbung der Stadt Ottweiler für das Landesgütesiegel „Familienfreundliche Kommune“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbungsunterlagen fertigzustellen.

TOP 8 Anhörung zum Gerichtsstrukturreformgesetz; Vorlage: Amt 10/015/2016

Herr Jochum (CDU) setzt sich zurück und nimmt an den Beratungen zu diesem Punkt nicht teil.

Sachverhalt:

Mit elektronischer Post hat das Ministerium für Justiz ein Schreiben vom 28.04.2016 nebst umfangreichen Gesetzesmaterialien zur geplanten Strukturreform der saarländischen ordentlichen Gerichtsbarkeit übersandt. Die Gemeinden haben bis zum 24.05.2016 Gelegenheit, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern.

Die vollständigen Unterlagen stehen in Session.net zur Verfügung.

Zur Begründung der vorgesehenen Strukturreform wird u. a. folgendes ausgeführt:

Die Strukturen der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Saarland sind seit der letzten Strukturreform im Jahr 1974 nahezu unverändert geblieben. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Verantwortlich hierfür waren im Wesentlichen die demographische Entwicklung, der Strukturwandel sowie die technologischen und rechtsdogmatischen Fortschritte. Zudem haben sich einzelne Rechtsgebiete zu Spezialmaterien weiter entwickelt, deren sichere Beherrschung auch auf der Ebene der Amtsgerichte vertiefte Fachkenntnisse erfordern.

Ziel der Strukturreform ist die langfristige Gewährleistung einer bürgernahen, effizienten und qualitativ hochwertigen Wahrnehmung von Rechtsprechungsaufgaben. Der durch den Rückgang des Geschäftsanfalls notwendige Personalabbau hat zur Folge, dass die anfallenden Geschäfte bei unveränderten Gerichtsstrukturen in kleiner werdenden Arbeitseinheiten zu erledigen sind. Bei zunehmender Spezialisierung der Richter führt dies zwangsläufig zu erheblichen Problemen in Vertretungsfällen. Bei der nun vorgesehenen Strukturreform geht es weniger um die absolute Größe der Amtsgerichte als vielmehr um den Zuschnitt der Zuständigkeiten.

Im Rahmen der jetzigen Strukturreform sollen sämtliche Gerichtsstandorte erhalten und alle Amtsgerichte in ihrer Selbständigkeit unangetastet bleiben.

Rechtsmaterien, die in besonderem Maße eine wohnortnahe Erledigung erfordern sollen auch weiterhin in allen Amtsgerichten vorgehalten werden. Hierzu gehören z. B. Betreuungsangelegenheiten, Nachlasssachen, Vereinsregistersachen, Rechtsantragsstellen und Grundbucheinsichtsstellen.

Andere Aufgaben sollen in landesweiten Zuständigkeitskonzentrationen eine vertiefte fachliche Expertise und forensische Erfahrung herausbilden. Zudem sollen regionale Kompetenzlinien (z. B. Amtsgerichte Ottweiler und St. Wendel) eine Vertiefung der Zusammenarbeit ermöglichen.

Für das Amtsgericht Ottweiler bedeutet die vorgesehene Strukturreform im Wesentlichen folgendes:

Das Amtsgericht Ottweiler wird auch weiterhin für die Gemeinden Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler und Schiffweiler zuständig sein. Die Anzahl der Richterstellen wird sich nur geringfügig (-0,54) verringern.

Das Amtsgericht St. Wendel soll eine gemeinsame Zivilabteilung für die beiden Bezirke der Amtsgerichte St. Wendel und Ottweiler erhalten. Im Gegenzug wird beim Amtsgericht Ottweiler eine gemeinsame Straf-, Jugend- und Ordnungswidrigkeitenabteilung gebildet. Die Stärkung der Strafabteilung bedeutet zugleich eine sinnvolle Schwerpunktbildung vor dem Hintergrund des Sitzes der Justizvollzugsanstalt in Ottweiler. Eine künftige Verlagerung der Jugendarrestanstalt Lebach nach Ottweiler würde diesen Schwerpunkt noch verstärken.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die beabsichtigte Strukturreform keine Bedenken. Die angedachten Schwerpunktbildungen erscheinen sinnvoll. Als besonders begrüßenswert ist festzuhalten, dass das Amtsgericht Ottweiler als eigenständiges Gericht erhalten wird und zumindest die Stellenzahl für Richter im Wesentlichen unverändert bleibt.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Er weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung keine Nachteile für die Stadt Ottweiler ersichtlich seien. Ferner weist er auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses hin.

Beschluss:

Der Stadtrat **beschließt einstimmig** folgende Stellungnahme zu der geplanten Strukturreform der Amtsgerichte im Saarland:

Die Stadt Ottweiler erhebt keine Einwände gegen die geplanten rechtlichen Änderungen zur Struktur der saarländischen Amtsgerichte. Sie begrüßt ausdrücklich, dass das Amtsgericht Ottweiler erhalten und in seiner Selbständigkeit unangetastet bleibt. Zudem begrüßt die Stadt Ottweiler, dass die Zahl der Richterstellen im Wesentlichen unverändert bleibt und verbindet dies mit der Hoffnung, dass dies auch für das übrige Personal des Amtsgerichts Ottweiler in vergleichbarer Weise gilt.

Herr Jochum (CDU) nimmt an den weiteren Beratungen wieder teil.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

9.1 Der Vorsitzende erläutert, dass Termin und Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing am 19.05.16, nicht wie gewohnt in der Ottweiler Zeitung veröffentlicht war. Er führt aus, dass dies auf einen Fehler im Verlag zurück zu führen sei, dies aber für die rechtliche Voraussetzung der Bekanntmachung nicht von Belang sei.

9.2 Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Posteingang 17.05.16 die Zuschussbescheide zur Maßnahme „St. Remy-Brücke“ im Rathaus eingegangen sind.

Hiernach erhält die Stadt Ottweiler eine GVFG-Zuwendung über 246.750,00 EUR und eine ergänzende Bedarfszuwendung von 57.575,00 EUR.

9.3 Herr Gerhard (CDU) bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich wäre den Parkplatz hinter Post und Schlosstheater von dem derzeitigen System des Parkausweisautomaten hin zu einem mit Schranke und Parkticketautomaten umzustellen.
Herr Schäfer sichert die Überprüfung und Beantwortung der Frage zu.

9.4 Herr St. Klein (SPD) führt aus, dass er von Bürgern angesprochen wurde warum einige Windräder seit geraumer Zeit nicht laufen.
Herr Schäfer beantwortet die Frage dahingehend, dass der Stadt Ottweiler keinerlei Informationen des Betreibers dahingehend vorlägen.

9.5 Herr Budke (FWG) fragt nach ob die Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Weth Bach im Bereich „Am Burg“ noch durchgeführt werden.

Herr G. Schmidt führt dazu aus, dass die Maßnahme zunächst beim Landesamt für Umwelt beantragt werden musste, von dort seien keine Einwände erhoben worden, so dass die Maßnahme in den nächsten Wochen durchgeführt werden könne.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Frau Budke spricht an, dass sich die Parksituation Im Alten Weiher, insbesondere vormittags, in den letzten Wochen stark verändert hat. Sie fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, die Parkbuchten gegenüber dem Parkplatz von einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden, in Dauerparkplätze umzuwandeln. Sie erhofft sich davon, dass Berufstätige in diesem Bereich bessere Chancen hätten vormittags einen freien Parkplatz vorzufinden.

Herr Schäfer führt hierzu aus, dass die Umwandlung in Dauerparkplätze aber keine Gewähr dafür ist, das morgens an dieser Stelle noch freier Parkraum zur Verfügung steht. Er sichert aber zu, dass die Verwaltung überprüfen wird, inwieweit im Bereich des Alten Weihers die Parksituation angepasst werden kann.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Punkt nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Herr Beer von der Saarbrücker Zeitung und die anwesenden Bürger verlassen daraufhin den Raum.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Die Sitzung endet um: 19:54 Uhr

Die Vorsitzenden:
gez.

gez.

Schriftführer:
gez.

Holger Schäfer

Hans-Peter Jochum

Mario Franzisky